

**Bürgerinitiative Lärmschutz Rastatt Münchfeld/Siedlung e.V.,
Albert-Schweitzer-Straße 1/1, 76437 Rastatt**

vertr. d. Iris Sutter, Albert-Schweitzer-Straße 1/1, 76437 Rastatt und Dr. Thomas Kehrer, Schwarzwaldstraße 4, 76437 Rastatt
Vereinsregister:701988

Landtag von Baden-Württemberg
Herrn Marwein
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Rastatt, 02. November 2021

**Petition 16/05448; Bürgerinitiative Lärmschutz Rastatt Münchfeld/Siedlung e.V., 76437 Rastatt
Planfeststellungsbeschluss Bundesstraße 3 neu Ortsumfahrung Baden-Baden/Sandweier und
Anschlussstelle Rastatt Süd**

Sehr geehrter Herr Marwein,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 08.10.2021.

Wir stellen fest, dass in der uns überlassenen Beschlussempfehlung und Begründung auf unsere
Petition unzutreffende Sachverhalte angeführt werden.

So wird im 2. Abschnitt „Beurteilung des Falles, insbesondere rechtliche Würdigung“ unter Punkt bb)
„Durchgeführte freiwillige Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung“ ausgeführt, dass in der
Vergangenheit bereits verkehrsrechtliche bzw. bauliche Maßnahmen der freiwilligen Lärmsanierung
ergriffen wurden, um die Lärmbelastung der Bewohnerinnen und Bewohner des Rastatter Stadtteils
Münchfeld/ Siedlung zu mindern, unter anderem, dass „im Rahmen einer Fahrbahndeckenerneuerung
im Jahr 2017 auf der gesamten Badener Straße, zwischen südlicher Ortstafel und der Kreuzung
Kehler Straße (L 75) eine lärm mindernde Asphaltdeckschicht eingebaut“ wurde. Ferner, dass die
lärm mindernde Wirkung des verwendeten „Lärmarmen Splittmastixasphalts SMA LA“ durch ein
entsprechendes Gutachten bestätigt wurde.

Der Bürgerinitiative Lärmschutz Rastatt Münchfeld/Siedlung e.V. liegt das Gutachten mit der Nummer
M126629/14 des Büros Müller-BBM, Planegg-München vom 17. November 2017 vor, auf dem Ihre
Angaben beruhen.

Der umgebaute Abschnitt der B 3 Rastatt-Münchfeld (Badener Straße) reicht vom südlichen
Ortseingang bis zur Kreuzung mit der Kehler Straße. Ein geräuschmindernden Fahrbahnbelag wurde
vom südlichen Ortseingang bis 100 m vor der Kreuzung Donaustraße und in einem Bereich
beginnend in 100 m Abstand zur Kreuzung Donaustraße bis zu den Bahngleisen eingebaut. (siehe
hierzu Seite 6, Punkt 2: Beschreibung des Prüfobjekts).

Auf Seite 18, Punkt 7: „Weiteres Vorgehen“ wird auf deutlich nachlassende geräuschmindernde
Wirkung des SMA LA durch Alterung bereits in den ersten Jahren hingewiesen.

Ihre Feststellung, es seien die in Frage kommenden freiwilligen Maßnahmen zur Verbesserung der
Lärmsituation für die Anwohner umgesetzt worden, können wir aufgrund der gutachterlichen
Aussagen nicht nachvollziehen.

**Bürgerinitiative Lärmschutz Rastatt Münchfeld/Siedlung e.V.,
Albert-Schweitzer-Straße 1/1, 76437 Rastatt**

vertr. d. Iris Sutter, Albert-Schweitzer-Straße 1/1, 76437 Rastatt und Dr. Thomas Kehrer, Schwarzwaldstraße 4, 76437 Rastatt
Vereinsregister:701988

Wir fordern die Richtigstellung Ihrer Beschlussempfehlung und die Prüfung von Lösungsansätzen für eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation entsprechend des vorliegenden Sachverhalts.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Sutter
1. Vorsitzende

Dr. Thomas Kehrer
Stellvertretender Vorsitzender